

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zum begleiteten Fahren ab 17
Angaben der Begleitperson
Anlage zum Fahrerlaubnisantrag

Antragsteller:

Name, Vorname, Geb.-Datum

Begleitperson:

Name, Vorname, Geb.-Datum

Anschrift

Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____

Ich erkläre mein Einverständnis

- Zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zum Erwerb einer Fahrerlaubnis zum begleiteten Fahren ab 17.
- Zur Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrscentralregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeugs zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis nach Absatz 3 im Verkehrscentralregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zur Prüfung, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Verkehrscentralregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

**Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.
Kopie des Personalausweises und Führerschein sind beizufügen.**

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Antragsteller

Name, Vorname, Geb.-Datum

Ich beantrage die Erteilung einer Fahrerlaubnis zum begleiteten Fahrer ab 17.

Als Begleitpersonen benenne ich:

1.

2.

3.

Die Zustimmung der genannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

(Hierzu zählen z. B. Eintragungen im Verkehrszentralregister, amtliche Unfalldaten der Polizei, falls es bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zu Unfällen kommt, sowie die Kontaktdaten für Befragungen im Rahmen der Evaluation).

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

Die gesetzlichen Vertreter sind:

Gesetzliche Vertreter

Name, Vorname, Geb.-Datum

Name, Vorname, Geb.-Datum

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) die Fahrerlaubnis begleitetes Fahren ab 17“ erwirbt. Kopien der **Personalausweise der Erziehungsberechtigten** sind beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Hinweis:

Falls nur ein gesetzlicher Vertreter benannt wird, wird davon ausgegangen, dass dieser das alleinige Sorgerecht hat. In diesem Fall wird um Vorlage eines entsprechenden Nachweises gebeten.

Anlage:

Angaben zu den Begleitpersonen